
PUBLIKATIONSRICHTLINIE zur Publikation von Ergebnissen aus dem BiNA-Register

Stand: Version 3 - 2025

Diese Richtlinie wurde vom BiNAR-Kernteam erstellt und verabschiedet, um sicher zu stellen, dass:

- der Zugriff auf Daten aus dem BiNA-Register geregelt verläuft,
- das BiNA-Register in Publikationen einheitlich erwähnt wird,
- die Qualität der Publikationen verbessert wird und
- die (Co-) AutorInnenschaft eindeutig geregelt ist.

Wer darf Ergebnisse aus dem BiNA-Register publizieren?

Jeder Vertragspartner des BiNA-Registers, darf seine eigenen Daten uneingeschränkt nutzen und publizieren. Er hat das Recht, mit seinen Daten – ohne Verwendung der Daten anderer Vertragspartner oder des Datenpools – Auswertungen zu erstellen und diese zu publizieren. Eine Beratung durch das BiNAR-Kernteam ist nicht verpflichtend, wird aber dringend empfohlen. Als Methode zur Datenerfassung müssen das BiNA-Register und die BAND genannt werden.

Vertragspartner des BiNA-Registers, die über ihren Standort hinausgehende Daten auswerten und publizieren möchten, können dies auf Antrag und Genehmigung durch das BiNAR-Kernteam umsetzen. Zur Antragsstellung müssen ein Studienprotokoll sowie ein positives Ethikvotum vorgelegt werden. Das BiNAR-Kernteam entscheidet innerhalb von 30 Tagen über den Antrag unter Berücksichtigung bereits angemeldeter Forschungsvorhaben und Publikationen, dem Stand der wissenschaftlichen Forschung sowie der Machbarkeit und Sinnhaftigkeit der Fragestellung. Die Berechnungen erfolgen gemeinsam mit einer benannten Person aus dem BiNAR-Kernteam. Die erhaltenen Ergebnisse dürfen ausschließlich für die genehmigten Analysen verwendet und im Rahmen der datenschutzrechtlichen Vorgaben gespeichert werden. Eine Weitergabe über das beantragte Forschungsvorhaben hinaus ist nicht zulässig.

Das BiNAR-Kernteam kann ausgewählte Fragestellungen in Kooperation mit beteiligten Vertragspartnern bearbeiten und veröffentlichen.

Die Weitergabe von Daten an Dritte, nicht am Register beteiligte Organisationen und Verbände ist im ausgeschlossen.

Internes Review Board

Vor Einreichung der Arbeit nach bei einer Zeitschrift findet ein internes Review statt mit dem Ziel:

1. die methodische Qualität der Arbeit zu bewerten,

2. die Konsistenz der Aussagen zu prüfen (auch mit publizierten Arbeiten aus dem BiNA-Register),
3. die statistischen Methoden zu prüfen,
4. Formalien (z.B. die Zitierweise) abzuklären und
5. auf mögliche Limitationen hinzuweisen.

Es ist **nicht** das Ziel dieses internen Reviews, eine Arbeit abzulehnen; vielmehr sollen Hilfestellungen bei der Publikation gegeben werden.

Die Berücksichtigung der Reviewer-Kommentare liegt in der Verantwortung des Autors/der Autorin; offensichtliche Missachtung wichtiger Punkte kann sich aber auf künftige Publikationen auswirken, bis hin zum zeitlich begrenzten Ausschluss von weiteren Publikationen.

Für das interne Review werden zwei Personen bestimmt:

- AnsprechpartnerIn des BiNAR-Kernteam für diese Arbeit
- eine weitere Person aus dem BiNAR-Kernteam oder ein/e wissenschaftlich erfahrene/r TeilnehmerIn aus dem Teilnehmendenkreis BiNA-Registers, der/die durch das BiNAR-Kernteam benannt wird.

Im Streitfall zwischen den Reviewern oder bei Einwänden gegen die Reviewer-Kommentare entscheidet das BiNAR-Kernteam.

Die beiden Reviewer verpflichten sich zum Review innerhalb von 6 Wochen.

Für Einreichungen von Kongressbeiträgen ist das genannte Review-Verfahren nicht erforderlich. Ein Antrag zur Publikation ist aber in jedem Fall zu stellen.

Zitierweise und Co-AutorInnenschaft

Das BiNA-Register ist an prominenter Stelle im Text zu erwähnen.

Mitglieder des BiNAR-Kernteam werden nur dann als Co-AutorInnen genannt, wenn sie substantiell am Entstehen der Arbeit beteiligt sind.

Das BiNAR-Kernteam unterstützt in diesem Zusammenhang die „Uniform requirements for manuscripts submitted to biomedical journals“ des International Committee of Medical Journal Editors (ICMJE).

Nach Annahme der Publikation

Zur Verbreitung der wissenschaftlichen Ergebnisse des BiNA-Registers führt die BAND eine Liste der aus dem Register hervorgegangenen Publikationen, die permanent aktualisiert wird. Um diese Liste immer aktuell zu halten, sind die AutorInnen aufgefordert, nach Annahme einer Arbeit die Geschäftsstelle der BAND zu informieren (E-Mail an: geschaeftsstelle@band-online.de). Nach Erscheinen der Arbeit sollte, falls vorhanden, die Publikation als PDF-Datei an die Geschäftsstelle geschickt werden, um auf diesem Wege die Verbreitung der Ergebnisse zu fördern.

Verpflichtung

Der/Die ErstautorIn einer Arbeit, die Daten aus dem BiNA-Register enthält, verpflichtet sich, sich an die hier formulierte Richtlinie zu halten. Bei grober Missachtung dieser Richtlinie kann das Organisationskomitee den/die AutorIn sowie den Standort von weiteren Publikationen aus dem BiNA-Register ausschließen.

Impressum

Diese Publikationsrichtlinie wurde vom BiNAR-Kernteam im März 2025 aktualisiert und vom Vorstand der BAND genehmigt.

Bestandteil des Teilnahmevertrages

Nach § 1 Abs. 4 des Vertrages zur Teilnahme am BiNA-Register ist diese Publikationsrichtlinie Bestandteil des Teilnahmevertrages.